

Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Die mittels Veröffentlichung vom 11. Juli 2022 angekündigte Vereinigung der nachfolgend aufgeführten Teilvermögen wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA mit Verfügung vom 28. September 2022 genehmigt und durch die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, per 1. Oktober 2022 vollzogen.

Übertragendes Teilvermögen	Übernehmendes Teilvermögen
Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz B	Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz

Auf den Zeitpunkt der Vereinigung wurden die beteiligten Teilvermögen bewertet, die Umtauschverhältnisse berechnet und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilvermögens auf das übernehmende Teilvermögen übertragen.

Auf den Zeitpunkt der Vereinigung wurde das übertragende Teilvermögen ohne Liquidation aufgelöst und die fondsvertraglichen Bestimmungen des übernehmenden Teilvermögens gelten nun auch für das übertragende Teilvermögen.

I. Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung der Umtauschverhältnisse für die Vereinigung basiert auf den nachfolgend aufgeführten Nettoinventarwerten (NAV) vom 1. Oktober 2022 (berechnet mit Schlusskursen vom 30. September 2022):

Übertragendes Teilvermögen / Anteilklasse	Valor	Währung	NAV pro Anteil
Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz B – Anteilklasse «DA»	23299453	CHF	143.970451

Übernehmendes Teilvermögen / Anteilklasse	Valor	Währung	NAV pro Anteil
Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz – Anteilklasse «IA50»	118228991	CHF	143.970451

II. Umtauschverhältnisse

Basierend auf den vorstehenden Berechnungsgrundlagen erfolgte die Vereinigung zu folgenden Umtauschverhältnissen:

Übertragendes Teilvermögen / Anteilklasse	Umtauschverhältnis	Übernehmendes Teilvermögen / Anteilklasse
Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz B – Anteilklasse «DA»	1:1	Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz – Anteilklasse «IA50»

BESTÄTIGUNG DER PRÜFGESELLSCHAFT

Mit Schreiben vom 24. November 2022 hat die kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft die ordnungsgemässe Durchführung der Vereinigung per 1. Oktober 2022 wie folgt bestätigt:

„Wir bestätigen als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft der Credit Suisse Funds AG in der Funktion als Fondsleitung des Umbrella-Fonds, dass

- die Bewertung der Fondsvermögen, die Berechnung des Umtauschverhältnisses, die Übernahme der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten auf den gleichen Tag erfolgte;
- für die Bewertung der vereinigten Fondsvermögen dieselben Bewertungsmethoden angewandt wurden;
- die Vermögens der beteiligten Teilvermögen korrekt bewertet wurden;
- das Umtauschverhältnis korrekt berechnet wurde;
- die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vollständig übernommen wurden;
- den Teilvermögen oder den Anlegern daraus keine Kosten erwachsen sind. Vorbehalten bleiben gemäss §25 Ziffer 2 Bst. e des Fondsvertrags des «Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1» die Kosten gemäss §20 Ziffer 2 Bst. b, d und e (Abgaben der Aufsichtsbehörde, Honorare der Prüfgesellschaft und für Recht- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Vereinigung).“

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, den 2. Dezember 2022

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich